

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 60 (1909)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von mehr als dreißig Mill. Hektaren mit wertvollen Holzarten, zum Teil kostbarem Teakholz besitzt, rekrutieren sich seither unter den Studierenden der Oxford-Universität, wo forstliche Vorlesungen und Übungen gehalten werden. Überdies besteht auch an der Hochschule zu Edinburg eine Lehrkanzel für Forstwissenschaft.

Frankreich. Herrn Forstkonservateur Ch. Broilliard, Ehrenmitglied unseres Vereins, hat, wie die Vierteljahrsschrift des französischen Forstvereins der „Amis des arbres“, meldet, eine hohe Auszeichnung erfahren, indem ihm die Nationale Landwirtschaftsgesellschaft Frankreichs für seine zahlreichen forstlichen Schriften, darunter namentlich das vortreffliche Werk „Le traitement des bois en France“, die große goldene Medaille verliehen hat.

Die nämliche Ehrung ist auch Hrn. Oberförster A. Mathy in Dijon, ebenfalls Mitglied des Schweiz. Forstvereins, für sein hochbedeutendes Werk „Traité d'exploitation commerciale des bois“ zu teil geworden.

Den beiden verdienten Fachgenossen unsere besten Glückswünsche!



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Schweizerische Forststatistik. 1. Lieferung. Vorläufige Zusammenstellung der Produktion der öffentlichen Waldungen. Jahrgang 1907. Herausgegeben vom eidgen. Oberforstinspektorat. Zürich 1908. Buchdruckerei J. J. Meier. VII und 87 S. gr. 4^o.

Wenngleich der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Herr Prof. Decoppet, in einem dieser beigelegten Kreis Schreiben an die kantonalen Forstbeamten ausdrücklich erklärt, sie sei nur als ein erster Versuch zu betrachten und als solcher allein für das Forstpersonal bestimmt, so verdient sie doch nichtsdestoweniger, daß wir ihrer hier ehrend Erwähnung tun und einige Bemerkungen anknüpfen, zu denen uns dieser erste Schritt zur Anbahnung einer allgemeinen schweiz. Forststatistik Veranlassung gibt.

Die Schrift bringt in acht tabellarischen Übersichten für die öffentlichen Waldungen forstkreis- und kantonsweise Aufschlüsse über folgende Punkte:

1. Flächenverhältnisse, Betriebsarten, Ausdehnung der durchgeführten Wirtschaftseinrichtungen.

2. Vermehrung und Verminderung des Waldareals, Fläche der Forstgärten, Zahl der zu neuen Waldanlagen und zu andern Aufforstungen verwendeten Nadel- und Laubholzpflanzen.

3. Etat, bezogene Haupt- und Zwischennutzungen, angefallenes Nutz- und Brennholz, Verwendung des Schlagergebnisses durch Verkauf, Abgabe an Berechtigte, und zum Eigenbedarf.

4. Bruttoerträge, Aufwand für Verwaltung, Einrichtung, Holzernte, Forstverbesserungsarbeiten, Steuern und verschiedenes.

Die vier ersten Tabellen enthalten diese Daten für den Staatswald, die vier folgenden für die Gemeinde- und Korporationswaldungen. Daß darin noch zahlreiche Lücken vorkommen, so daß bei einzelnen Übersichten von einer Summation abgesehen werden mußte, darf bei einem ersten Versuch nicht sehr verwundern, bestehen doch für solche Erhebungen noch manche sehr bedeutende Schwierigkeiten. Unter diesen obenan steht unstreitig das Fehlen zuverlässiger Flächenangaben. Gewiß mit vollem Recht beschränkt daher der H. B. die Zahlen betreffend das Waldareal auf ein Minimum und vertröstet uns auf diejenigen, welche einst die im neuen Zivilgesetzbuch vorgeschriebene Katastervermessung bringen wird. Wie sehr eine solche Vorsicht am Platz ist, dürfte aus der folgenden Betrachtung hervorgehen:

Im Bericht Prof. Landolts an den Schweizer. Bundesrat über die schweizer. Gebirgswaldungen wurde im Jahr 1861 das gesamte Waldareal angegeben zu 2,134,600 Tucharten, gleich 768,456 ha

Nach den für die Schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883 von den kant. Forstverwaltungen einverlangten Angaben waren es 781,984 "

Nach dem Spezialkatalog für die Gruppe Forstwirtschaft der Schweiz. Landesausstellung in Genf, 1896 837,942 "

Nach der vorliegenden Statistik für Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen, ergänzt durch die dem Schweiz. Forstbeamten-Stat pro 1. Januar 1908 entnommenen Zahlen des Privatwaldareals, doch exklusive landwirtschaftlich benutzten Boden und Wytweiden 876,290 "

Unser Waldareal hätte somit in 46 Jahren um rund 108,000 ha zugenommen, was kaum jemand im Ernst voraussetzen wird.

Aber selbst die Vermessung wird im Gebirge der Unsicherheit der Waldflächenangaben nicht ganz abzuhelpfen vermögen, läßt sich doch das Bewaldungsprozent der bestockten Weiden stets nur offikulariter abschätzen. Damit, daß uns der Geometer die gesamte Ausdehnung der Wytweide, — welche einerseits vom eigentlichen Wald, wie andererseits vom ausgeschiedenen absoluten Weidboden getrennt zu halten ist — angibt, ist wenig gesagt. Man sollte auch noch die Fläche kennen, welche auf der Wytweide der Holzwuchs deckt, sowie diejenige, welche der Graserzeugung dient. Die letztere Zahl wäre in die Rubrik „landwirtschaftlich benutzter Boden“ einzureihen, während die erstere eine entsprechende Vermehrung des Waldareals bedeutet.

Am sichersten dürften von den Aufschlüssen der vorliegenden ersten Lieferung diejenigen über die Kulturen sein. Im gesamten wurden 1907 bei 16,454,000 Pflanzen verwendet, davon 2,488,000 Stück vom Staat und 13,966,000 Stück von den Gemeinden und Korporationen. Bei beiden herrschen die Nadelhölzer ausgesprochen vor: sie machen ziemlich genau beim Staat $\frac{2}{3}$, bei den Gemeinden und Korporationen $\frac{3}{4}$ der Gesamtpflanzenzahl aus. Die Waldvermehrung im Berichtsjahr betrug 396 ha, die Verminderung 33 ha.

In den Staatswaldungen belief sich die ausgeübte Holznutzung auf 175,481 m³ oder 4,2 m³ per ha, davon 44 % Nutzholz und 56 % Brennholz. Aus den Gemeinde- und Korporationswaldungen wurden dagegen nur 1,703,031 m³ oder 2,6 m³ per ha bezogen.

Die vierte Tabelle betreffend den Geldertrag endlich ist für den Staats-, wie für den Gemeinde- und Korporationsbesitz zu unvollständig, um einen Zusammenzug zu gestatten. Wenn diesfalls seitens mancher Forstämter wohl mehr hätte geleistet werden können, so sind doch unzweifelhaft andererseits auch mildernde Umstände geltend

zu machen. Wir wollen dabei nicht einmal von den mancherorts noch sehr großen Forstkreisen und der dadurch bedingten Arbeitsüberhäufung sprechen, hingegen sei an die in mehreren Kantonen sehr weitgehende Autonomie der Gemeinden erinnert, die sich durchaus nicht überall für verpflichtet erachten, dem Forstbeamten auch über die den Wald betreffenden Einnahmen und Ausgaben genaue Auskunft zu erteilen. Wo Loosholz verabfolgt oder gar noch auf dem Stocke abgegeben wird, wo Bau- und Reparationsholz, Zaunholz, Leuchelholz usw. unentgeltlich oder gegen eine geringe Taxe zur Verteilung gelangen, dürften zuverlässige Zahlen betreffend den Geldwert überhaupt kaum beizubringen sein. Gegen diese Unmöglichkeit kann selbst die Tatsache, daß für den einen Forstkreis alle Rubriken ausgefüllt wurden, während sie im Nachbarkreis alle leer blieben, kaum als Beweis angeführt werden, denn bekanntermaßen sind auch die Forstbeamten ziemlich ungleich veranlagt und während der eine vor lauter Gewissenhaftigkeit und übergroßen Bedenken sich zu keiner Angabe entschließen kann, schätzt vielleicht sein Nachbarcollege, wo es sich „nur um Statistik“ handelt, jeden Posten kalten Blutes bis auf den letzten Napfen genau ein.

Wir möchten deshalb, wie solches übrigens auch seitens des Hrn. B. geschieht, soweit es die Gelderträge betrifft, nicht einen zu strengen Maßstab anlegen. Dagegen halten wir ebenfalls dafür, daß, was die aus den öffentlichen Waldungen bezogenen Materialerträge betrifft, es ganz gut möglich sein sollte, selbst für Gemeinden und Korporationen die gewünschte Auskunft mit befriedigender Genauigkeit beizubringen. Wir möchten daher die diesfalls im Vorwort der I. Lieferung geäußerten Wünsche angelegentlichst unterstützen.

Dem Herrn Prof. Decoppet aber sind die schweiz. Forstleute für seine ebenso arbeitsreichen als verdienstlichen Bemühungen um unsere Forststatistik zu großem Dank verpflichtet.

E. H. Rossmässlers Flora im Winterkleide. Vierte Auflage. Bearbeitet von H. Kniep, mit 1 Porträt, 3 Tafeln und 62 Textfiguren. Mit einer Biographie Rossmässlers von K. G. Luz. Leipzig 1908. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt. XXII und 126 S. 8°. Preis brosch. M. 3, geb. M. 4.

Mehr als 40 Jahre sind verflossen seit Rossmäßler ins Grab gestiegen und mehr als ein halbes Jahrhundert seit er das vorliegende Werk verfaßt hat. Wenn ein Gelehrter der Naturwissenschaften, trotz der gewaltigen Fortschritte der letztern, samt seinen Werken in dieser langen Zeit noch nicht der Vergessenheit anheimgefallen ist, so will dies sicher sagen, daß wir in ihm einen hervorragenden Geist zu erblicken haben. Und als solcher wurde Rossmäßler von seinen Zeitgenossen allgemein anerkannt. Auch bei den Forstmännern stand er in hohem Ansehen und seine beiden vortrefflichen Werke: „Der Wald“ und „Die Tiere des Waldes“, das letztere gemeinsam mit Brehm herausgegeben, waren einst in mancher forstlichen Bibliothek zu finden.

Wir freuen uns daher aufrichtig, seine „Flora im Winterkleide“ in verständnisvoller, der Höhe moderner Wissenschaft entsprechender Bearbeitung neu erstehen zu sehen.

Das Buch will in durchaus volkstümlicher und anregender Weise zeigen, wie die Pflanzenwelt auch im Winter lebt und sich fortentwickelt. Mit den Kleinorganismen, den Algen und den Pilzen beginnend, macht uns der Verfasser mit einer zweckentsprechenden Auswahl typischer Formen und deren Biologie bekannt. In ähnlicher Weise werden sodann die Flechten, die Moose und die Farne besprochen, während das letzte Kapitel den Phanerogamen, und zwar vorzugsweise den Holzpflanzen in ihrem Winterzustand gewidmet ist.

Koßmähler verstand es ausgezeichnet das Beachtenswerteste herauszugreifen und in formvollendeter Schilderung dem Interesse des Naturfreundes nahe zu bringen. Diese Besonderheit hat auch der letzte Herausgeber dem Werk zu erhalten gewußt, es aber zugleich um drei neue, vortrefflich ausgeführte Farbendrucktafeln, sowie eine ansehnliche Zahl guter Textabbildungen bereichert. Wer Sinn für das Pflanzenleben besitzt, wird die vorliegende Schrift nicht nur mit Nutzen, sondern sicher auch mit wahren Genuß lesen.



Anzeigen.

Ausschreibung einer forstlichen Preisfrage.

(Pro memoria wiederholt.)

Unter Hinweis auf das Regulativ betreffend die Aufstellung und Prämierung forstlicher Preisfragen vom 31. Juli 1906 (s. Jahrgang 1906, Seite 286 d. Ztsch.) wird hiermit die Lösung folgender Preisfrage zur freien Bewerbung unter den Vereinsmitgliedern ausgeschrieben:

Welches sind die Ursachen des so häufigen Fehlens der natürlichen Verjüngung in alten Fichtenbeständen hoher Lagen und wie kann dieser ungünstige Zustand beseitigt werden? Wie sind solche Bestände inskünftig zu behandeln?

Die Bewerber haben ihre Arbeiten, deren Umfang 2¹/₂ Druckbogen nicht übersteigen soll, bis spätestens zum 1. Mai 1909 an den Präsidenten des Ständigen Komitees gelangen zu lassen.

Zur Prämierung preiswürdiger Lösungen wird dem Preisgericht ein Betrag von 1500 Fr. zur Verfügung gestellt.



Forstliche Vorlesungen an der Universität Gießen

im Sommersemester 1909.

Geheimrat Prof. Dr. Heß: Forstschutz II. Teil, einschließlich der Laubholzinsekten mit Demonstrationen nach seinem Lehrbuch (3. Aufl. II. Band, 1900). 4stündig; Konvulatorium über forstliche Systemkunde und Produktionslehre, 1stündig; praktischer Kursus über Waldbau, einmal alle 14 Tage mit Exkursionen. — Geheimer Forsttrat Professor Dr. Wimmener: Forstvermessung und Waldteilung, 3stündig mit Übungen im Walde an je einem Wochentage; Waldertragsregelung nach seinem Grundriß, 4stündig. — Professor Dr. Weber: Forstverwaltungslehre, 2stündig; Jagd- und Fischereikunde, 3stündig; — Professor Dr. Mittermaier: Einführung in die Rechtswissenschaft für Juristen und Studierende der Forstwissenschaft und Landwirtschaft, 3stündig; — Privatdozent Dr. Bruck; Praktischer Kursus im Bestimmen von Pflanzen, für Anfänger, 2stündig mit Exkursionen. — Privatdozent Dr. Versluys: Übungen im Bestimmen von Insekten, 1stündig.